

Bürgstadt



Neunkirchen



Eichenbühl



Nr. 03 | 11.02.2025



Amts- und Mitteilungsblatt

der VG Erftal mit den Mitgliedsgemeinden
Bürgstadt und Neunkirchen,
sowie der Gemeinde Eichenbühl



Unter Freunden ist alles gemeinsam.

Euripides

kostenlos
an alle
Haushalte

SUZUKI
connect

Suzuki Connect für 3 Jahre inklusive*



Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.

Ab 25.990 EUR¹

S-Cross 1.4 BOOSTERJET HYBRID ALLGRIP Comfort+.

S-Cross 1.4 BOOSTERJET HYBRID ALLGRIP Comfort+ (95 kW | 129 PS | 6-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.373 ccm | Kraftstoffart Benzin) Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 5,7 l/100 km; kombinierter Wert der CO₂-Emissionen: 131 g/km; CO₂-Klasse: D

JETZT ZU ATTRAKTIVEN VORFUERWAGENKONDITIONEN!

Schwarz Met, EZ 4/24, HU 4/27, Garantie 4/29, 9.000 km, inklusive Überführung & Metallic-Lackierung, MwSt ausweisbar, Anschlussgarantie 4. & 5. Jahr nach EZ inklusive.

Probefahrt mit Terminvereinbarung möglich. Inzahlungnahme, Leasing und Finanzierung möglich. Wir beraten Sie gerne!

Raus aus der Routine, rein ins Leben – mit dem Suzuki S-Cross Hybrid. Muskulöses SUV-Design, optional mit ALLGRIP Allradantrieb. Und dank Suzuki Connect App auch digitaler denn je. Jetzt testen!

1 App, 3 Jahre inklusive*, 7 Funktionen:

Holen Sie alles, was Ihren S-Cross bewegt, aufs Smartphone.

Autohaus Essert, Inh. Gernot Essert
Miltenberger Straße 15 • 63928 Eichenbühl
Telefon: 09371 7565 • www.autohaus-essert.de



¹ Endpreis für einen Suzuki S-Cross 1.4 BOOSTERJET HYBRID ALLGRIP Comfort+.

* Die Nutzung der Suzuki Connect App ist für die ersten 3 Jahre ab Garantiestart des Fahrzeugs kostenfrei. Danach wird die App kostenpflichtig, sofern der Nutzer einer weiteren Nutzung ausdrücklich zustimmt.



Amtlicher Teil

der Verwaltungsgemeinschaft Ertal mit dem
Markt Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen

Bürgstadt



Neunkirchen



Die nächsten Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden wie folgt statt:

Bürgstadt: **Dienstag, den 25. Februar 2025, um 19.30 Uhr**
im Sitzungssaal, Rathaus Bürgstadt

Neunkirchen: **Donnerstag, den 13. März 2025, um 19.30 Uhr**
im Rathaus Neunkirchen

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden im Aushangkasten und für Bürgstadt im Internet unter www.buergstadt.de und für Neunkirchen im Internet unter www.neunkirchen-unterfranken.de veröffentlicht.

Hier können auch Niederschriften der vorangegangenen öffentlichen Sitzungen nachgelesen werden.

Einladung zur Bürgerversammlung

am **Donnerstag, 13. Februar 2025 um 19.30 Uhr**
im Foyer des Bürgerzentrums Mittelmühle



TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anträge aus der Bürgerschaft
4. Sonstiges

Ich freue mich schon heute über Ihr Interesse an dieser Bürgerversammlung.

Bürgstadt, den 23.01.2025
MARKT BÜRGSTADT

Thomas Grün
Erster Bürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Der Markt Bürgstadt ist in folgende **2 Wahlbezirke** eingeteilt.

| Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk | | Wahlraum | |
|-------------------------------|-------------------------------------|---|---------------------------|
| Nr. | Abgrenzung | Bezeichnung und genaue Anschrift | barrierefrei ja / nein |
| 0001 | Gewölbehalle | Rathaus Bürgstadt, Gewölbehalle Große Maingasse 1 63927 Bürgstadt | nein |
| 0002 | Bürgerzentrum Mittelmühle, Foyer | Bürgerzentrum Mittelmühle Am Mühlgraben 1 63927 Bürgstadt | nein |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **13.01.2025** bis **spätestens 02.02.2025** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände des Marktes Bürgstadt** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.15 Uhr im Rathaus Bürgstadt, Sitzungssaal/ Feuerwehrlehrsaal, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bürgstadt, den 11.02.2025

gez. Thomas Grün
1. Bürgermeister

Abstellen von Nutzanhängern und Wohnwagen im öffentlichen Verkehrsbereich

Immer häufiger kann man feststellen, dass Nutzanhänger und Wohnwagen für längere Zeit auf öffentlichen Straßen und Parkplätzen abgestellt werden. Dadurch geht unnötigerweise wichtiger Parkraum für PKW und ähnliches verloren.

Nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung StVO § 12 Abs. 3 b dürfen Nutzanhänger und Wohnwagen, die nicht mit dem Zugfahrzeug verbunden sind, **nicht länger als zwei Wochen** im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden.

Auch das bloße „Umparken“ des Anhängers von einem Parkstand zu einem anderen, sofern der Parkvorgang innerhalb desselben Bereiches erfolgt, ist nicht erlaubt, da die 2-Wochen-Frist dadurch nicht unterbrochen wird.

Wird der Anhänger aber z. B. zu Werbezwecken genutzt, dann liegt eine unzulässige Son-dernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes bereits vom Beginn des Abstellens vor.

Für das Dauerparken bitten wir Sie daher, eigene private Grundstücke zu benutzen!

MARKT BÜRGSTADT

Thomas Grün

1. Bürgermeister

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

Wolfgang Seitz

1. Bürgermeister

GEMEINDE EICHENBÜHL

Günther Winkler

1. Bürgermeister

Bitte beachten * * * bitte beachten * * * bitte beachten * * * bitte beachten * * *

FÄLLIGE ZAHLUNGEN AM 15. FEBRUAR 2025

Es wird darauf hingewiesen, dass am 15. Februar 2025 folgende Steuern zur Zahlung fällig werden:

1. Grundsteuer A und B laut Bescheid
2. Gewerbesteuer-Vorauszahlung
3. Hundesteuer

Um eine gebührenpflichtige Mahnung zu vermeiden, bitten wir um pünktliche Einzahlung zum oben genannten Termin. Bei denjenigen, die Abbuchungsauftrag erteilt haben, wird die Abbuchung durch SEPA-Lastschrift bei der jeweiligen Bank vorgenommen.

Bitte beachten * * * bitte beachten * * * bitte beachten * * * bitte beachten * * *

Gemeindewald Neunkirchen Verkauf von Brennholz auf Polter

Laubmischholz aus Buche, Eiche, Esche

Aus dem GW Neunkirchen werden Polter Industrieholz für 60 Euro pro Festmeter verkauft.

Wir bitten Sie, bei Interesse Ihre Bestellung in unserem Bürgerbüro der VG Ertal Tel. 09371/ 9738-10 bis zum

28. Februar 2025

anzumelden. Bitte geben Sie auch Ihre E-Mail-Adresse an.

Voraussetzung zum Kauf ist die einmalige Vorlage der Bestätigung über einen Motorsägenkurs.

Abgabe solange der Vorrat reicht.

Bürgstadt, den 03.02.2025

Paul Platz, Revierleiter

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde Neunkirchen ist in folgende **3 Wahlbezirke** eingeteilt:

| Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk | | Wahlraum | |
|-------------------------------|-------------|--|---------------------------|
| Nr. | Abgrenzung | Bezeichnung und genaue Anschrift | barrierefrei ja / nein |
| 001 | Neunkirchen | Rathaus Neunkirchen Frankenstraße 20 63930 Neunkirchen | nein |
| 002 | Richelbach | Dorfgemeinschaftshaus Richelbach Schulstraße 1 63930 Neunkirchen-Richelbach | ja |
| 003 | Umpfenbach | Dorfgemeinschaftshaus Umpfenbach Schloßstraße 4 63930 Neunkirchen-Umpfenbach | nein |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **13.01.2025** bis **spätestens 02.02.2025** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand der Gemeinde Neunkirchen** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.15 Uhr im Feuerwehrhaus Neunkirchen, Frankenstraße 19, 63930 Neunkirchen zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefschlag beschaffen und seinen Wahlbrief

mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neunkirchen, den 11.02.2025

gez. Wolfgang Seitz
1. Bürgermeister

Markt Bürgstadt Gemeinde Neunkirchen Gemeinde Eichenbühl

Verunreinigungen durch Hundekot - Appell an alle Hundehalter

Derzeit häufen sich die Klagen darüber, dass die Verschmutzung durch Hundekot auf Straßen, Gehwege, Spielplätze und öffentlichen Anlagen zunehmen.

Teilweise beschwerten sich die Bürger aber auch darüber, dass Hundekot in ihren Vorgärten hinterlassen wurde. Verschmutzungen durch Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung. So ist leider des Öfteren festzustellen, dass Bürgersteige, Grünanlagen und sonstige Flächen mit Hundekot verunreinigt sind.

Dieses Ärgernis kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter vermieden werden. Leidtragende sind unter anderem Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten oder die Straßenanlieger, die den Hundekot dann entfernen müssen.

Mit den Verunreinigungen im Bereich öffentlicher Anlagen wird der Gemeindegewerkschafter tagtäglich konfrontiert.

Also, achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Spielplätze, Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen und Vorgärten sind dafür nicht vorgesehen.

Sollte ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen.

Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen.

Das Ordnungsamt appelliert eindringlich an alle Hundehalter, eventuelle „Hinterlassenschaften“ zu entfernen und somit für die Reinhaltung aller öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet Sorge zu tragen.

MARKT BÜRGSTADT
Thomas Grün
1. Bürgermeister

GEMEINDE NEUNKIRCHEN
Wolfgang Seitz
1. Bürgermeister

GEMEINDE EICHENBÜHL
Günther Winkler
1. Bürgermeister

Gemeindewald Neunkirchen - OT Richelbach Bekanntmachung – Rechtlerholz 2025

Es wird bekannt gegeben, dass das Rechtlerholz für das Jahr 2025 ab sofort **nur von den dafür vorgesehenen und markierten** Industriebolzpoltern im

„R a b e n b e r g w e g “

aufgearbeitet werden kann. Die Holzpolter sind **mit roter Farbe mit „R“ markiert**.

Mit eingepoltertes Nadel-Industrieholz ist anteilmäßig mit aufzuarbeiten

Das Holz (2 Ster) muss aufgesetzt und **deutlich** mit Vor- und Zunahme versehen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Stapel nicht höher als 1 m gesetzt werden. Wer zum Verkauf bereit gestelltes oder nummeriertes Stammholz zu Brennholz aufarbeitet wird dies entsprechend bezahlen müssen!

Jeder Rechtler arbeitet in seiner eigenen Verantwortung.

Die Verlosung wird für

**Samstag, den 01. März 2025 (Faschingsamstag),
um 9.00 Uhr am „Brunnen“ in der Ortsmitte**

festgesetzt.

Bürgstadt,
den 29.01.2025

Paul Platz
Revierleiter

Fundsachen

In den letzten Monaten wurden wieder einige Fundgegenstände im Fundbüro abgegeben:

- verschiedene Brillen
- eine Steppweste
- ein Langarmshirt
- ein Creolen Ohrring
- neues Testament mit Psalmen
- eine Insulinspritze
- verschiedene Fahrräder
- eine Schildkappe für Kinder
- eine Mütze
- eine olivgrüne Kinderjacke
- elektronische Geräte
- verschiedene Schlüssel

Vermissen Sie eines dieser Fundgegenstände? Dann melden Sie sich im Fundbüro bei Frau Fichtl, Tel. 09371/9738-15 oder Frau Metzinger, Tel. 09371/9738-10.

25-jährige Dienstjubiläen der Bauhofmitarbeiter Anatolij Benner und Maurizio Aleo



(von links nach rechts: Geschäftsstellenleiter Thomas Hofmann, Anatolij Benner, Maurizio Aleo und Bürgermeister Thomas Grün)

Bei der Weihnachtsfeier der Verwaltungsgemeinschaft Ertal im Dezember 2024 ehrte der Erste Bürgermeister des Marktes Bürgstadt Thomas Grün die Jubilare Anatolij Benner und Maurizio Aleo zu ihren 25-jährigen Dienstjubiläen.

In seiner Laudatio würdigte Bürgermeister Grün die Verdienste der Beiden im Bauhof des Marktes Bürgstadt und überreichte ihnen ein Präsent und die Ehrenurkunde des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Herr Benner trat am 15.07.1999 und Herr Aleo am 09.08.1999 ihre Beschäftigungen im Bauhof des Marktes Bürgstadt an. In dieser langen Zeit waren Beide in viele kommunale Projekte eingebunden, sei es bei der Instandhaltung der Straßen und Grünflächen, bei der Begleitung von Bauprojekten oder in unzähligen anderen wichtigen Aufgaben, die im Hintergrund, aber immer mit großem Einsatz erledigt wurden.

In seiner Laufbahn im Bauhof wurde Herr Aleo am 01.01.2019 zum stellvertretenden Vorarbeiter ernannt.

Bürgermeister Grün bedankte sich bei beiden Mitarbeitern für die zuverlässige Arbeit und die bisherige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

GRUNDSCHULE BÜRGSTADT

Bekanntmachung über die Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern der Schulanfänger 2025,

die Schulanmeldung steht an.

Die betroffenen Eltern müssen nicht selbst aktiv werden. Sie erhalten die Anmeldeunterlagen in schriftlicher Form von der Schule und werden gebeten, diese fristgerecht an die Schule zurückzuschicken.

Anzumelden sind alle

- Kinder, die zwischen dem 01.10.2018 und dem 30.09.2019 geboren sind.
- Kinder, die für das letzte Schuljahr zurückgestellt wurden (der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen) oder deren Eltern den Einschulungskorridor für ihr Kind in Anspruch genommen haben.

Auf Antrag schulpflichtig sind

- Kinder, die zwischen dem 01.10.2019 und dem 31.12.2019 geboren sind.
- Eine Prüfung der Schulfähigkeit erfolgt im Zweifelsfall.

Auf Antrag schulpflichtig (mit Gutachten) sind

- Kinder, die ab dem 01.01.2020 geboren sind.
- Die Vorlage eines schulpsychologischen Gutachtens ist erforderlich.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Schule, in deren Schulsprengel sie wohnen, angemeldet werden. Auf Antrag aufgenommene Kinder können nach dem 31. Juli nicht mehr abgemeldet werden.

Schulanmeldung an der Förderschule

Blinde, gehörlose, körperbehinderte, sehbehinderte, schwerhörige, sprachbehinderte, lernbehinderte, geistig behinderte oder erziehungsschwierige Kinder können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder staatlich genehmigten privaten Förderschule angemeldet werden, wenn dies vorher mit der Schulleitung der Grundschule Bürgstadt abgesprochen wurde.

Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich unterlassen, können nach Art. 19, Abs. 1, Nr. 1 des Schulpflichtgesetzes mit Geldbuße belegt werden.

gez. M. Hren, Schulleiter

Jagdgenossenschaft Richelbach

EINLADUNG

Die Jagdgenossenschaft Richelbach hält am
Donnerstag, dem 06. März 2025, um 20.00 Uhr

Im Sportheim Richelbach

Eine nicht öffentliche Versammlung ab,
zu der jeder Jagdgenosse herzlich eingeladen ist.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung
 2. Bericht des Jagdvorstehers
 3. Bericht des Kassiers
 4. Entlastung der Vorstandschaft
 5. Verwendung der Jagdpachten
 6. Wünsche und Anträge

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Jagdgenosse ist jeder Grundstückseigentümer, der innerhalb des
Gemeinschaftsjagdrevieres bejagbare Grundstücke hat.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten durch einen
volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst beschäftigte,
volljährige Person oder durch einen Bevollmächtigten, volljährigen und derselben
Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht ist zwingend die Schriftform erforderlich.

Richelbach, den 11. Februar 2025

gez. Egid Hennig

Jagdgenossenschaft Richelbach

Jagdvorsteher

✂

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich _____
Name

Name der Vertretung

Mich bei der Jagdversammlung am 06.03.2025 in Richelbach zu vertreten.

Ort, Datum

Unterschrift

Gemeinde Neunkirchen

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Errichtung von Windrädern in Umpfenbach



Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

wie an den Bürgerversammlungen in Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach bereits mitgeteilt, möchten wir Sie gerne zu unserer Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Errichtung von insgesamt drei Windkraftanlagen, nördlich vom Ortsteil Umpfenbach, einladen.

Die Anlagen sollen nördlich der St 507 im sog. „Winkelschlagwald“ bzw. südlich der St 507 im sog. „Lehmgrubenschlag“ errichtet werden.

Zu diesem Thema findet am

Mittwoch, den 26. Februar 2025 um 18:30 Uhr
im Schützenhaus Umpfenbach

eine gemeinsame Bürgerinformationsveranstaltung statt.

Der Projektierer der insgesamt drei Windkraftanlagen, die Firma Juwi GmbH sowie die Gemeinde Neunkirchen, werden durch den Abend führen, für Fragen zur Verfügung stehen und den Stand der Planung vorstellen.

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen sich informieren zu lassen.

Neunkirchen, 05.02.2025

gez. Wolfgang Seitz
1. Bürgermeister
Gemeinde Neunkirchen

Problemabfallsammlung

Samstag, 22.02.2025

11.00 Uhr – 12.30 Uhr

Bürgstadt, Wohnmobilstellplatz

Standesamtliche Mitteilungen

Bitte beachten:

Standesamtliche Nachrichten wie Geburten, Eheschließungen oder Sterbefälle können aus Datenschutzgründen nur veröffentlicht werden, wenn die Beteiligten/Angehörigen schriftlich (per Post oder E-Mail an standesamt@buergstadt.de) zustimmen.

Geburt

08.01. Laura Franziska Zeitler, Tochter von Johannes Dieter Zeitler und Anna Karin Heike Zeitler geb. Neuberger
Staudenweg 5, Neunkirchen Umpfenbach

Sterbefälle

20.12. Regina Margarete Elisabeth Zeug, Richard-Wagner-Straße 6, Bürgstadt, 77 Jahre
24.12. Arthur Karl Neuberger, Hauptstraße 41b, Bürgstadt, 76 Jahre
30.12. Karl Friedrich Albin Breitenbach, Beethovenring 18, Bürgstadt, 84 Jahre
19.01. Günther Köhler, Streckuß 37, Bürgstadt, 85 Jahre

Altersjubilär

01.02. Karlheinz Alfred Specht, Am Stadtweg 13, Bürgstadt, 70. Geburtstag

Amtlicher Teil der Gemeinde Eichenbühl mit Ortsteilen

Eichenbühl



Standesamtliche Mitteilungen

Bitte beachten:

Standesamtliche Nachrichten wie Geburten, Eheschließungen oder Sterbefälle können aus Datenschutzgründen nur veröffentlicht werden, wenn die Beteiligten/Angehörigen schriftlich (per Post oder E-Mail an standesamt@eichenbuehl.de) zustimmen.

Sterbefall

03.02. Josef Johann Winkler, Setzweg 11, Eichenbühl, 87 Jahre

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende zwei **Wahlbezirke** eingeteilt.

| Wahlbezirk | | Wahlraum | |
|------------|------------|---|---------------------------|
| Nr. | Abgrenzung | Bezeichnung und genaue Anschrift | barrierefrei ja / nein |
| 0001 | Eichenbühl | Rathaus Eichenbühl Hauptstraße 97 63928 Eichenbühl | ja |
| 0002 | Heppdiel | Pfarrheim Heppdiel Höhenstraße 26 63928 Eichenbühl-Heppdiel | ja |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 31.01.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im Rathaus Eichenbühl / Rathaus Nebengebäude (altes Feuerwehrhaus), Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eichenbühl, 11.02.2025

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

Amtlicher Teil - Allgemein

Bürgstadt



Neunkirchen



Eichenbühl



Odenwald-Allianz

Zukunft gemeinsam erfolgreich gestalten



Amorbach



Bürgstadt



Eichenbühl



Kirchzell



Kleinheubach



Laudenbach



Miltenberg



Neunkirchen



Rüdenu



Schneeberg



Weilbach

Immobilienseite der ILE Odenwald-Allianz

Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger*innen in der ILE Odenwald-Allianz

Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an ILE-Umsetzungsbegleiter Viktor Gaub: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: info@odenwald-allianz.de

Mietgesuche

Amorbach

- 70-jähriger NR ohne HT und PKW sucht eine **2- bis 3-Zi.-Whg.** mit Keller o. Trockenraum, vorzugsweise im EG oder 1. St. Tel.: 09371 67143
- Rentnerhepaar su. **3-Zi-Whg.** im Amorbacher Stadtgebiet; möglichst ebenerdig od. im 1. OG. Tel.: 09373 4323

Bürgstadt, Miltenberg

- 70-jähriger NR ohne HT und PKW sucht eine **2- bis 3-Zi.-Whg.** mit Keller o. Trockenraum, vorzugsweise im EG oder 1. St. Tel.: 09371 67143
- Ruhige Rentnerin, NR ohne HT su. eine **2- bis 3-Zi.-Whg.**, ca. 60 m², vorzugsweise im EG od. 1. St. in Ortsrandlage. Tel.: 0151 42818806

Miltenberg und Umgebung

- Die EUTB-Teilhabebereitstellungsstelle Miltenberg sucht **barrierefreie Büroräume**, Anforderungen: 2 Beratungsräume, Besucher-WC, barrierefr. Zugänge f. Eingangsbereiche, bis zu 50 m². Tel.: 09371 9493487

Kaufangebote

Bürgstadt

- **Bauplatz**, voll erschl., 868m², Anschrift: Thomastraße 23, Fl.-Nr. 3650/21, Preis VS. Tel.: 0173 4990414

Eichenbühl

- **Bauplätze**, voll erschl., 365 m² + 225 m², Anschrift: Große Gasse, Preis VS. Tel.: 0176 53213263

Eichenbühl OT Riedern

- **Bauplatz**, voll erschl., 847 m², Anschrift: Burgäcker 8, Preis VS. Tel.: 06026 6271

Laudenbach

- **Haus** (massiv), Bj. 1968, > 600 m² Grdfl., 2 WE mit je ca. 100 m² Wfl., Dach teilw. ausgebaut, zentrale u. ruhige Lg., Ölheizung, 2 Gge., 1 SP, VB: 379.000 € (ohne Makler). Tel.: 0162 9288425

Richelbach

- **Bauplätze im Baugebiet Lämmerheide**, voll erschl., 598 m² - 777m², 115 €/m². Tel.: 09371 9738-33. Näheres auf www.neunkirchen-unterfranken.de

Schneeberg

- **Bauplatz** m. unverbaubarer Weitsicht, erschl., 473m², Anschrift: Zeilbaumstraße 4, Fl.-Nr. 3955, Preis VS. Tel.: 0172 9609288

Kaufgesuche

Alle Allianzkommunen

- Junges Paar mit festem Einkommen sucht **Haus o. Grundstück m. Garten** im südl. Landkreis Miltenberg. Ab 140 m² Wfl. u. 700 m² Grdst. Tel.: 0159 0422201

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:
V.i.S.d.P.

VG Ertal mit den Mitgliedsgemeinden Bürgstadt und Neunkirchen
sowie der Gemeinde Eichenbühl

- Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Frau Platz,
Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, Tel. 09371/9738-31,
Fax: 09371/6500-503, E-Mail: amtsblatt@buergstadt.de
- Gemeinde Eichenbühl, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl,
Tel. 09371/9720-0, E-Mail: info@eichenbuehl.de

Anzeigengestaltung, Satz und Layout: Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck: Druckerei Berthold, Bürgstadt

Auflage: 4.120 Exemplare

Erscheinungsweise und Verteilungsart: 14-tägig, dienstags kostenlos in alle Haushalte

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 25.02.2025:

ANNAHMESCHLUSS der VG Ertal

Di., 18.02.2025, 17 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**
an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen für die Vereine Bürgstadt und Neunkirchen
geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -



UWG
Unabhängige
Wählergemeinschaft
Bürgstadt e.V.

Info: Abonnieren Sie
unseren monatlichen
Newsletter über unsere
Homepage!

 uwg-buergstadt.de

Öffentliche Veranstaltung | Einladung

„Öffentlicher Diskussionsabend“
Wir freuen uns über Ihre Fragen und Anregungen.

- ▶ Dienstag, 18. Februar 2025
- ▶ Beginn 19:00 Uhr
- ▶ Restaurant „Centgraf“ | Bürgstadt

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Herzlichen Glückwunsch
unserer

JUBILARIN

zur 10-jährigen
Teamzugehörigkeit.



Wir sind dankbar für deine Loyalität und hervorragende Arbeit.
Es gratulieren die Hansens und die ganze Werbebande.



Fliedweg 6 | Großheubach | Tel.: 0 93 71 / 44 07 | www.hansenwerbung.de

Häckerwirtschaft in der »Zehntscheune« vom 05.02. - 20.02.2025

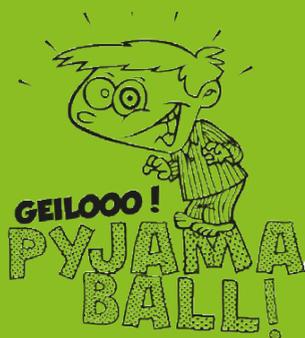
Täglich ab 11.30 Uhr geöffnet.

Familie Alexander Farrenkopf

Freudenberger Str. 35, Bürgstadt

Telefon: (09371) 9499455 · www.weingut-farrenkopf.de

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch.



Veranstalter: KJG Bürgstadt

📍 [offene_jugend_kjg_buergstadt](https://www.instagram.com/offene_jugend_kjg_buergstadt)

FASCHINGSSAMSTAG

01.03.25 | MITTELMÜHLE BÜRGSTADT

Kinderfasching

14:00 - 18:00 Uhr

Für Kinder aller Altersstufen in Begleitung der Eltern.

Kartenvorverkauf: Freitag, 21.02.2025 | Jugendheim

Pyjamaball

Beginn 19:30 Uhr

Einlass ab 16 Jahre | kein Vorverkauf

LIVE-MUSIK



Kreisverband
Mittlerer-Obermain



Bayerisches
Rotes
Kreuz

Zuhause gut leben

- + Ambulante Pflege
- + Essen auf Rädern
- + Fahrdienst
- + Hausnotruf
- + Hauswirtschaftliche Hilfen
- + Pflegeberatung
- + Tagespflege



BRK-ServiceZentrum · Römerstr. 93 · 63785 Obernburg · 06022 6181-0

BRK-ServiceCenter · Burgweg 22 · 63897 Miltenberg · 09371 668008-0

info@brk-mil.de · brk-mil.de





**Wir suchen ab sofort im Bereich der
Zimmerreinigung
Verstärkung für unser Team!**

Für die Reinigung unserer Gästezimmer
suchen wir eine
flexible Reinigungskraft m/w/d
vormittags, Arbeitszeiten im Wechsel
auch am Wochenende.

Auf Minijob-Basis oder in Teilzeit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**Bainweg 1, Bürgstadt, Tel. 09371/3341
info@weingut-helmstetter.de**

FRAUEN BUN(T)D FASCHING 2.0

GLITZER GLAMOUR

Hexenschuss

Showacts, Drinks, Tanzfläche & Tombola

FREITAG, 21.02.25

PFARRSAAL BÜRGSTADT

BEGINN 19:11

EINLASS 18:31

NUR FRAUEN ;)

**EINTRITT
FREI**

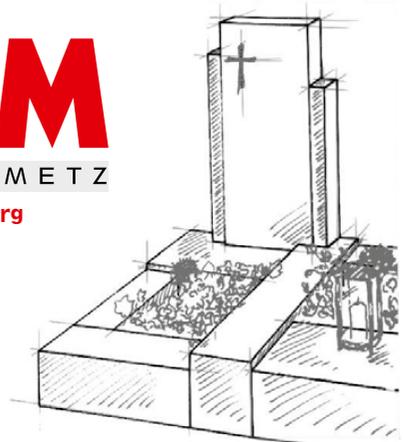


HEIM

DER STEINMETZ

in Miltenberg

TRADITIONELLES
STEINMETZHANDWERK
KOMBINIERT MIT
MODERNSTEN
CNC-MASCHINEN



© hansenwerbung.de

- Grabsteine
- Beschriftungen
- Auflösungen
- Abdeckplatten
- Grabschmuck
- Schriftplatten



SCAN ME

Hans-Stiglitz-Weg 2 • Telefon 09371 3112 • www.heim-natursteine.de

Erftal Bote

Nachrichten aus den Gemeinden

Bürgstadt



Neunkirchen



Eichenbühl



Öffnungszeiten der Bücherei Bürgstadt

| | |
|---------------------|-------------------|
| Dienstag | 15:00 - 18:30 Uhr |
| Donnerstag, Freitag | 16:30 - 18:30 Uhr |
| Samstag | 15:00 - 17:00 Uhr |

An Feiertagen bleibt die Bücherei geschlossen.

Weitere Angaben unter www.buergrstadt.de/soziales-gesundheit/gemeindebuecherei

Polizeiinspektion
MILTENBERG



Die Bayerische SICHERHEITSWACHT sucht

Zur Verstärkung unseres Teams der **Sicherheitswacht der Polizeiinspektion Miltenberg** suchen wir verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger die sich ehrenamtlich engagieren und sich für unsere Mitmenschen und unsere Umgebung aktiv einsetzen wollen.

Ihre AUFGABEN:

- » Sie gehen Streife und informieren die Polizei über verdächtige Wahrnehmungen und Vorkommnisse.
- » Sie sind sichtbare und aufmerksame Ansprechpartner für die Bevölkerung.
- » Sie stehen hilfesuchenden Mitbürgern sowohl für Auskünfte als auch mit Rat und Tat zur Verfügung.

Was bieten WIR Ihnen:

- » Ein starkes Team in der Sicherheitswacht und Betreuung durch einen kompetenten Ansprechpartner der Polizei.
- » Eine professionelle Ausbildung durch die Polizei.
- » Regelmäßige Fortbildungen bspw. in Erster Hilfe, Kommunikation usw.
- » Eine Aufwandsentschädigung für die im Ehrenamt eingebrachte Zeit.

Informieren Sie sich bei der

» POLIZEIINSPEKTION MILTENBERG «

Burgweg 21 · 63897 Miltenberg
Tel.: 09371/945-0
Mail: pp-ufm.miltenberg.pi@polizei.bayern.de

weitere Infos finden Sie auch unter
<https://www.sicherheitswacht.bayern.de/>

Hier erfahren Sie Näheres über die Ausbildung, die Höhe der Aufwandsentschädigung, Ihre Aufgaben und Ihren Einsatz!



IHRE POLIZEI
MILTENBERG

Gartengrundstück in Bürgstadt zu verkaufen, 369 m². Tel. 09371/7732

WEINGUT

Dassing

BÜRGSTADT



Häckerzeit

in der Martingasse bei
Franz u. Matthias Dassing
mit Familie

vom 21.02. - 28.02.2025

Täglich ab 11.30 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Martingasse 7 a • Bürgstadt • Telefon 0 93 71 / 6 69 91 49

Kompetenz aus einer Hand

- Metallbau
- Spenglerei
- Heizungsanlagen
- Haustechnik
- Solaranlagen
- Gas- u. Wasserinstallation

Herbert Schmitt

Nachfolger: André Schmitt

Tel. (0 93 71) 35 10 oder 22 93

Fax (0 93 71) 35 49

E-Mail: mail@herbertschmitt.de

Internet: www.herbertschmitt.de

Eichenbühler Straße 83

63927 Bürgstadt (neben Autohaus Erfstal)

WERDE TEIL UNSERES WAHLHELPER-TEAMS!



☑ DIE-BÜRGERMEISTEREI.DE
☑ DIE.BÜRGERMEISTEREI.IM.RITTER
☑ DIE.BÜRGERMEISTEREI.IM.RITTER

AB SOFORT SUCHEN WIR ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS:

MITARBEITER

(M/W/D)

IN VOLLZEIT, TEILZEIT, ODER MINI JOB FÜR DIE BEREICHE

☒ SERVICE ☒ THEKE ☒ KÜCHE

BEWERBUNGEN BITTE AN: BEWERBUNGEN@DIE-BÜRGERMEISTEREI.DE

HAUPTSTRASSE 161 | 63928 EICHENBÜHL | TELEFON 09371 9473550 | EB@DIE-BÜRGERMEISTEREI.DE

25 Jahre Mittelmühle

Comedyabend mit XXL-Klassentreffen (24.05.2025)

Aus organisatorischen Gründen werden Tickets zu 5,00 EUR pro Person für Gäste des Bürgstadter XXL-Klassentreffens ausgegeben. Diese Eintrittskarten können gesammelt pro Jahrgang oder einzeln mit Angabe des Jahrgangs ab 25.02.2025 bestellt werden. Die Bestellung kann dann online und persönlich erfolgen. Ablauf und genaue Informationen gibts im nächsten Amtsblatt. Der jeweilige Besteller erhält dann die Bankverbindung zur Überweisung der Ticketpreise. Die Ausgabe der Tickets erfolgt nach bzw. bei Bezahlung.

Familiennachmittag am 25.05.2025

Wir suchen noch freiwillige Helfer und Bedienungen zur Bewirtung am Sonntag, 25.05.2025. Bei Interesse oder Rückfragen gerne per E-Mail an event@buergstadt.de schreiben.

Team Event

Markt Bürgstadt

Landratsamt Miltenberg

Alttextilerfassung im Landkreis: „Bewusst kaufen, getrennt entsorgen“

Aufgrund vieler Fragen zum Thema „getrennte Erfassung von Alttextilien“ in Folge des Inkrafttretens einer entsprechenden EU-Richtlinie weist die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg darauf hin, dass die Getrenntsammelpflicht von Alttextilien im Landkreis bereits seit langem etabliert ist und umgesetzt wird: Alttextilien können dank der Zusammenarbeit mit caritativen Einrichtungen in die Alttextilcontainer in den Gemeinden oder auf den Wertstoffhöfen gegeben werden. Sie müssen somit nicht in den Restmüll. Eine getrennte Erfassung ist somit im Landkreis Miltenberg sichergestellt. Insgesamt befindet sich der Markt für Alttextilien und damit die Verwertung in einer sehr schwierigen Lage. Dies war auch ein Thema in der Sitzung des Umweltausschusses des Bayerischen Landkreistages unter Vorsitz von Miltenbergs Landrat Jens Marco Scherf. „Wir stellen fest, dass sich die Qualität der gesammelten Kleidung immer mehr verschlechtert. Hauptverantwortlich dafür ist Fast Fashion, der Trend hin zu Billigkleidung, die unter dubiosen Produktionsbedingungen hergestellt und über Plattformen wie TEMU auf den europäischen Markt gelangt“, stellt Scherf fest. Wenn in Medien teilweise berichtet werde, man dürfe keine kaputten oder stark verschmutzten Kleidungsstücke mehr im Restmüll entsorgen, „ist das nicht nur rechtlich falsch, es schadet auch der kriselnden Alttextilwirtschaft in hohem Maße“, so Ausschussvorsitzender Scherf. Der Bayerische Landkreistag werbe daher für bewusste Kaufentscheidungen der Verbraucher und mehr Herstellerverantwortung beim Produktdesign.

In Sachen Alttextilerfassung kommt erschwerend dazu, dass die bestehenden Recyclingkapazitäten längst ausgelastet sind und die Nachfrage nach Dämmstoffen oder Putzlapen erschöpft ist. Auch das „Faser-zu-Faser-Recycling“ ist noch nicht industriell etabliert. Hier müssen weitere Recyclingverfahren entwickelt werden, was sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.



HOL DIR DIE SONNE AUFS DACH

BAD | HEIZUNG | SPENGLEREI | PV-ANLAGEN

Heumahdsweg 10 | 63930 Neunkirchen | Tel: 09378 / 9080570

www.greulich-haustechnik.de

**Wir bilden
dich aus
#werde Maler ! ●**

**Malerarbeiten
Verputzarbeiten
Wärmedämmung
Renovierungen ...**

Uwe Bick – Malermeister
63930 Richelbach
Tel. 0 93 78 - 28 4
info@maler-bick.de
www.maler-bick.de



bick
maler seit 1907

Darüber hinaus erreicht Deutschland und auch der Landkreis Miltenberg bereits heute eine Erfassungsquote von rund 64 Prozent. Die in diesem System erfassten Textilien werden in einem aufwendigen Prozess sortiert und entweder als Secondhand-Bekleidung weiterverwendet oder recycelt – etwa als Material für Putzlappen oder Dämmstoffe. Mit diesem System wird heute eine Wiederverwendungs- und Verwertungsquote von mehr als 90 Prozent erreicht, was laut dem Umweltausschuss weit über dem EU-Durchschnitt liege.

Damit die Getrenntsammlung von Alttextilien im Landkreis weiter erfolgreich umgesetzt werden kann, ist es besonders wichtig, auf Qualität und sorgfältige Trennung der Alttextilien zu achten. Aus diesem Grund sollen stark zerschlissene, verschmutzte oder anderweitig kontaminierte Textilien weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden.

Zusammenfassend müssen die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis an der bisherigen Verfahrensweise in Bezug auf die getrennte Erfassung von Alttextilien nichts ändern. Die kommunale Abfallwirtschaft appelliert daher an die Bevölkerung, weiterhin die im Landkreis bestehenden Angebote zur Getrennterfassung über die Alttextilcontainer und auf den Wertstoffhöfen zu nutzen. Stark verschlissene, verschmutzte, verschimmelte Alttextilien sollten weiterhin in die Restmülltonne gegeben werden. „Bewusst kaufen, getrennt entsorgen“, so die Aufforderung von Landrat Jens Marco Scherf.

Reparaturbonus für Elektrogeräte: Fördermittel für 2025 verfügbar

Im Sinne der Nachhaltigkeit hat der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 unter dem Motto „Reparieren statt Wegwerfen“ im Landkreis Miltenberg einen Reparaturbonus für die Reparatur von haushaltsüblichen Elektrogeräten eingeführt. Die kommunale Abfallwirtschaft des Landratsamts teilt nun mit, dass auch in diesem Jahr für diese freiwillige Leistung des Kreises 4.000 Euro zur Verfügung stehen. Hinzu kommen Fördermittel für Reparaturen in Repaircafés.

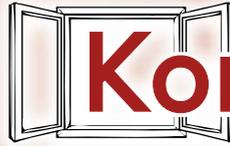
Beantragen können den Reparaturbonus Privatpersonen mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg für die Reparatur von Elektrogeräten, die üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden – und zwar maximal einmal pro Quartal. Die Reparatur muss durch Fachbetriebe erfolgen. Reparaturen von Elektrogeräten der gleichen Art werden innerhalb von zwölf Monaten nur einmal bezuschusst. Förderfähig sind Mindestrechnungssummen von 50 Euro. Ausgenommen von der Förderung sind Serviceleistungen wie Reinigungen, Software-Updates, Wartungen oder Kostenvoranschläge. Der Reparaturbonus wird gewährt, solange die bereitgestellten Fördermittel verfügbar sind. Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung des Reparaturbonus besteht nicht.

Der Reparaturbonus kann beim Landratsamt Miltenberg, Kommunale Abfallwirtschaft, beantragt werden, am einfachsten online unter <https://formulare.landkreis-miltenberg.de/formcycle/form/provide/1564/> Die Rechnung eines Fachbetriebes ist als Nachweis für die Reparatur beizufügen. Anerkannt werden die im aktuellen Kalenderjahr vorgenommenen Reparaturen, also Reparaturen ab dem 1. Januar 2025.

Alle weiteren Informationen zum Reparaturbonus sind im Internet unter www.landkreis-miltenberg.de/themen/abfall/reparaturbonus.html einzusehen, Fragen werden aber auch unter den Telefonnummern 09371-384 und -380 beantwortet.



**MEIN
SCHREINER**



**Karl-Heinz
Konrad**

Fenster und Türen

FensterKonrad.de

© hansenwerbung.de



- Holzfenster**
- Holz-Alu-Fenster**
- Kunststofffenster**
- Aluminiumfenster**
- Haustüren**



**Nutzen Sie die
BAFA Förderung**
Beratung gerne bei
Ihnen Zuhause

Heppdieler Straße 2 · 63928 Eichenbühl-Pfohlbach
Telefon 09378 309 · E-Mail info@FensterKonrad.de



Brumat
Küchen-Manufaktur

Brumat GmbH
63928 Eichenbühl
Tel.: 09371/94994-0
info@bruemat.de
www.bruemat.de



Ihre Küche fürs Leben

Vereinsnachrichten



HGV Bürgstadt

Heimat- und Geschichtsverein Bürgstadt



Museum Bürgstadt

Eine regionale Zeitreise in die Vergangenheit

Geöffnet: Donnerstag - Sonntag 14-17 Uhr Eintritt frei!

Verantwortlich: Heimat- und Geschichtsverein Bürgstadt



Obst & Gartenbauverein
BÜRGSTADT

Obst- und Gartenbauverein Bürgstadt

Einladung zum Schnittkurs für Obstbäume

am Samstag, den 22. Februar.

Treffpunkt: 9.00 Uhr an der Tabakhalle. Der Kurs ist auch für Nichtmitglieder.

Motorradfreunde Umpfenbach e.V.

Motorradfreunde Umpfenbach e.V. sagen: Danke! - 1. MFU Adventszauber

Am 21. Dezember luden die Motorradfreunde Umpfenbach zum ersten MFU-Adventszauber und nutzten diesen Tag, um in der besinnlichen Vorweihnachtszeit den anstehenden Jahresabschluss feierlich einzuläuten.

Nachdem die Motorradfreunde im Jahr 2023 als eingetragener Verein im Vereinsregister aufgenommen wurden, zögerten sie nicht, die über den Vereinsring gesteuerten Aktivitäten in dem darauffolgenden Jahr zu organisieren.

Für den vergleichsweise kleinen und jungen Verein war das Jahr entsprechend von diversen Aufgabenpaketen gespickt. Aber die Mitglieder sind froh über das seitens der Gemeinde und Mitbürger entgegengebrachte Vertrauen und darüber, dass sie die Veranstaltungen, wie beispielsweise den Seniorennachmittag, das Maibaumfest, die Ferienspiele und die Kriegsgräbersammlung ausrichten beziehungsweise durchführen durften.

Danke! Für ein tolles Jahr 2024.

Mit dem Adventszauber sollte dem erfolgreichen Jahr 2024 ein krönender Ausklang gegeben werden. Dies galt aber nicht nur für die MFU, sondern insbesondere für die geladenen Gäste. Jeder Mensch hat es verdient, auch gerade im Sinne eines Vorweihnachtsfestes, etwas Abstand von den unschönen Dingen im Leben und den Sorgen des Alltags zu bekommen. Deshalb sollte allen Anwesenden ein toller Abend beschert werden.

Danke! An alle Mitwirkenden.

Nachdem sämtliche Vorbereitungen getroffen, alles weihnachtlich geschmückt, beleuchtet und dekoriert war, wurden die Glühweinkessel und Waffeleisen in den aufgestellten Hütten angeheizt. Pünktlich zur Eröffnung kamen die ersten Gäste und erfreuten sich über den festlich gerichteten Platz. Nachdem die ersten heißen Bratwürste, Waffeln und Getränke an die Gäste verteilt waren, begrüßte der 1. Vorstand die Besucher. Anschließend wurde das 21. Adventsfenster des diesjährigen lebendigen Adventskalenders geöffnet. Gemeinsam mit den Gästen wurde der magische Spruch zitiert und einige Momente später erschien die vorbereitete Überraschung. Die meisten Menschen möchten die Weihnachtszeit nutzen, um die Geschwindigkeit aus dem Alltag zu nehmen und gemeinsam einige besinnliche Momente verbringen.

Aber es wären nicht die Motorradfreunde Umpfenbach, wenn das nicht etwas anders laufen oder in diesem Fall *fahren* würde. Auf einem bunt beleuchteten Zweirad kam eine weißbärtige in einem roten Mantel gehüllte Gestalt *angeknattert* und wurde von großen, strahlenden Kinderaugen untermalt von lautstarkem Applaus der Erwachsenen empfangen.

Nachdem der Nikolaus eine herzerwärmende Geschichte „Die Weihnachtsausfahrt“ vorgetragen hatte, durfte jedes Kind eine kleine Überraschungstüte bei ihm abholen.

Danke! An die tollen Gäste.



Der Nikolaus erzählt die Weihnachtsgeschichte

Nach der „Bescherung“ ging es in den geselligen Teil der Veranstaltung über und die fleißigen Helfer an den Verpflegungsausgaben wurden gefordert. Trotz eines kurzen Regenschauers ließen sich die zahlreichen und gut gelaunten Gäste den Abend nicht vermiesen und rückten dem unwirtlichen Wetter zum Trotz unter den Schirmen und an den Feuertonnen näher zusammen.

Danke! An alle Unterstützer.

Insbesondere bezüglich der Feier gab es viel Lob von den Besuchern für die warme Atmosphäre und den stimmungsvoll gestalteten „Weihnachtsmarkt“. Sowohl im Vorfeld der Veranstaltung als auch währenddessen gab es viele Menschen, die mit diversen Sach- oder Geldspenden oder ihrer Arbeitskraft das Event überhaupt erst ermöglicht haben.



Nikolaus und 1. Vorstand MFU

Dieses Lob geben die Motorradfreunde Umpfenbach gerne weiter und bedanken sich bei allen, die zum Gelingen des Tages sowie bei den eingangs genannten Veranstaltungen übers Jahr beigetragen haben.

Der Dank gilt aber auch an den vielen Helfern im Hintergrund, die die MFU durch ihren Einsatz oder ihren Zuwendungen das gesamte Jahr und all unseren Tätigkeiten haben so erfolgreich werden lassen. Diese wenigen Worte verdeutlichen leider nicht wie groß unsere Dankbarkeit ist. Dennoch wir hoffen, dass es trotzdem bei jedem Unterstützer gebührend ankommt, und blicken voller positiver Erwartung in Richtung Zukunft.

Dankeschön! Vielmals!

Verein für Garten & Umwelt

Schnittkurs für Obstbäume

Termin: 15.02.2025 um 10.00 Uhr

Treffpunkt: Kirche Umpfenbach

Jahreshauptversammlung

Termin: 12.03.2025 um 19.30 Uhr

Ort: Gasthaus Adler Neunkirchen



Wir führen aus:

Verputz • Anstrich • Malerei
Gerüstbau • Trockenbau • Voll-Wärmeschutz
Bürgstadt

Mobil: 0171/3 13 99 36 • www.malerwachtel.de

DUSCHSANIERUNG IN 2 TAGEN | BARRIEREFREI | FUGENLOS



Friedenstraße 12 | 63927 Bürgstadt | info@leibfried.de | Tel 09371 660 444 | www.leibfried.de



Zum Adler Landgasthof – Biergarten – Eventscheune

Wir freuen
uns auf Ihren
Besuch.
Fam. Pölleth
& Team

Öffnungszeiten:
Mo. & Di. Ruhetag
Mi., Fr. & Sa. ab 17.00 Uhr
Do. & So.
11.30 Uhr - 14.00 Uhr
und ab 17.00 Uhr

Frankenstraße 12, 63930 Neunkirchen
09378 - 333
info@adler-neunkirchen.de
www.adler-neunkirchen.de

! Jeden Donnerstag - SCHNITZELTAG - !
mit Mittagstisch ab 11.30 Uhr.
Alle Schnitzelgerichte für 12,- €

Ihr
Partner für
Heizung und Sanitär:

- Online - Heizungsrechner
- Biomasse, Solar
- Wärmepumpen
- Öl und Gas
- Kundendienst
- Bad & Sanierung



Heizungstechnik Schlegel GmbH

Streichweg 19 · 63928 Eichenbühl

☎ 09371 660273 eMail: info@schlegel-hts.de · www.schlegel-hts.de

Filiale Eichenbühl
Am Ostend 2
63928 Eichenbühl

Anmeldungen
Montags ab 18:00 Uhr

Theorieunterricht
Montags von
18:30 Uhr - 20:00 Uhr

www.fahrschule-grosskinsky.de **FAHRSCHULE**
GROSSKINSKY
Tel. 09371 / 1224

WhatsApp-Hotline: 0170 311 58 87

QR-Code scannen und anmelden:



www.fahrschule-grosskinsky.de info@fahrschule-grosskinsky.de

**Ausbildung aller
Klassen, Intensivkurse
und noch vieles mehr...**





TV GROSSWALLSTADT



TICKETS FÜR DAS NÄCHSTE HEIMSPIEL SICHERN!

TICKETSHOP:
SHOP.TVGROSSWALLSTADT.DE



Verband der Reservisten der Dt. Bundeswehr e.V.

Reservisten- kameradschaft Umpfenbach



„Auf geht's!“ zum Lake- fleischessen

am **Samstag, 22. 02. 2025,**

um 10.00 Uhr (Essen ab 11.30 Uhr) am
Ottenmüller-Häuschen, Umpfenbach:

Bei jeder Witterung und

am lodernen Feuer

wird gesalzenes Kammfleisch

in die offene Glut eingegraben -

für einen herrlichen Gaumenschmaus!

Achtung: VORVERKAUF (solange Karten vorh.)

am **Samstag, 15. 02.,** ab 10.00 Uhr

in Umpfenbach, Fleckenwiese 4



Jahreshauptversammlung 2025

21. März | 19:30 Uhr | Sportheim „Pizzeria San Francesco“

Der FC Bürgstadt 1946 e.V. lädt alle Mitglieder herzlich ein, an der Jahreshauptversammlung 2025 teilzunehmen.

Tagesordnung

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Begrüßung | 8. Bericht des AH-Betreuers |
| 2. Totengedenken | 9. Bericht des |
| 3. Bericht des 1. Vorstands | Wirtschaftsausschusses |
| 4. Bericht des Schriftführers | 10. Bericht der Kassenrevision |
| 5. Bericht des Kassiers | 11. Entlastung der Vorstandschaft |
| 6. Bericht des Spielausschusses | 12. Neuwahlen der Vorstandschaft |
| 7. Bericht des Jugendleiters | 13. Wünsche und Anträge |

Wünsche und Anträge sind in schriftlicher Form, spätestens bis zum 14. März 2025, beim 1. Vorstand Stefan Neuberger, Ganghoferstr. 6, 63927 Bürgstadt oder via E-Mail an stefan_neuberger@gmx.de einzureichen. Die Vorstandschaft des FC Bürgstadt freut sich auf eine rege Teilnahme aller Mitglieder, Spielerfrauen- und eltern sowie Freunden des Vereins.

Veranstaltungskalender

Bürgstadt (ohne Gewähr)

„Helfen verbindet“ – wir verschenken eine Stunde Zeit“!

Bürgerschaftliches Engagement für Bürgstadt

Die Helferinnen und Helfer stehen ehrenamtlich und vertraulich allen Bewohnern von Bürgstadt zur Verfügung.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Hilfe benötigen.

Sie erreichen uns Montag – Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr unter der Telefonnummer: 09371/9492010.

Mehr Infos zu den möglichen Hilfen finden Sie auch auf unserer Internetseite:

www.helfen-verbindet-buergstadt.de

Freiwillige Feuerwehr Bürgstadt

Montags, 19:30 Uhr: Feuerwehrdienst.

Bitte den aktuellen Übungsplan beachten:

www.feuerwehr-buergstadt.de/aktuelles/termine



Heimat- und Geschichtsverein

Der Heimat- und Geschichtsverein Bürgstadt lädt herzlich zum Museumsbesuch ein.

Bis zum Jahresende 2025 können Sie im Museum Bürgstadt die neue Sonderausstellung „60 Jahre Fränkische Rebläuse Bürgstadt“ besuchen. Das Museum steht jede Woche von Donnerstag bis Sonntag zwischen 14 und 17 Uhr für Besucher offen. In der Faschingswoche bleibt das Museum ausnahmsweise von Donnerstag, 27. Februar, bis Sonntag, 02. März 2025, geschlossen.

Führungstermine können telefonisch unter der Nummer 09371-97380 oder per E-Mail an info@hgv-buergstadt.de vereinbart werden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Am Donnerstag, 13. März 2025, findet um 19 Uhr 30 die Generalversammlung des HGV bei Nadjas statt.

Kath. Frauenbund/ Kunterbunt

Die Krabbelgruppe „kleine Strolche“ trifft sich jeden Donnerstag von 09.30 – 11.00 Uhr im Jugendraum der Mittelmühle.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Michaela Meisenzahl Tel.: 0160/ 5501137.

Am 21.02 findet im Pfarrsaal der Frauenfasching statt.

Gesangverein

14.02. 19:30 Uhr Generalversammlung mit Ehrungen im Gasthof „Centgraf“

KJG Bürgstadt

16.02. 19:00 Uhr Jahreshauptversammlung im Pfarrsaal

UWG Bürgstadt

18.02. 19:00 Uhr Öffentlicher Diskussionsabend im Gasthof „Centgraf“

Obst- und Gartenbauverein

22.02. 09:00-12:00 Uhr Obstbaum-Schnittkurs Beginn an der kleinen Erbrücke

Geflügelzuchtverein

23.02. 10:00-11:00 Uhr Impfwasserausgabe in der Zuchtanlage auch an Hobbygeflügelhalter

VdK Ortsverband Bürgstadt

25.02. 16.00 Uhr Faschingsfeier im Gasthof „Centgraf“
Es ist wieder soweit, wir feiern die fünfte Jahreszeit.
Mit Helau und Alaaf laden wir unsere Mitglieder, Angehörige
und Freunde zu unserer Faschingsveranstaltung ein.

Carneval Club Concordia

27.02. 20:00 Uhr Weiberfasching im Bürgerzentrum Mittelmühle

Neunkirchen (ohne Gewähr)

Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen

27.02. 19:30 Uhr 2. Übung in Neunkirchen

„Zeit füreinander im Ertal und auf den Höhen“

Benötigen Sie Hilfe? Wir sind für Sie da!

Wir verschenken eine Stunde Zeit.

Haben Sie Mut, rufen sie uns an, Montag bis Freitag von 17:00 bis 19:00 Uhr.

So erreichen Sie uns:

Bereich Eichenbühl 09371 6694903

Bereich Neunkirchen 09371 6694904

Bereich Riedern 09371 6694905

Bereich Heppdiel 09371 6694906

Schützenverein Umpfenbach

15.02. 20:00 Uhr Kappenabend im Schützenhaus Umpfenbach

Reservisten

22.02. 10:00 Uhr Lakenfleischessen im Ottenmüllershäuschen

Kleintierzuchtverein

25.02. 20:00 Uhr Monatsversammlung in der Kleintierzuchtanlage

Eichenbühl (ohne Gewähr)

Freiwillige Feuerwehr Heppdiel

15.02. 19:30 Uhr Generalversammlung im Sportheim FC Heppdiel

Chor Woukel Äwenju

15.02. 16.00 Uhr Viva la Vida, Chor Woukel Äwenju – Eichenbühl mit Gast-Chor RADUGA (Ensemble) Miltenberg

Pfarrei Riedern

16.02. 10:00 Uhr Patrozinium Hl.Valentin in der Pfaarkirche „St. Kilian und St. Valentin“ in Riedern

Chorvereinigung Eichenbühl

18.02. 19:30 Uhr Generalversammlung im Proberaum, Schulweg 9 in Eichenbühl

VfB Eichenbühl

23.02. 14:11 Uhr Kinderfasching im Pfarrheim in Eichenbühl

Rotes Kreuz Eichenbühl

24.02. 16:30-20:00 Uhr Blutspende im Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen

Allgemeine Veranstaltungen (ohne Gewähr)

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtag in Miltenberg

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung im Ämtergebäude im Fährweg
Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten in Miltenberg, Amtsgebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) Sprechstunde ab. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Die Sprechzeiten der Deutschen Rentenversicherung im Ämtergebäude im Fährweg 45 in Miltenberg haben sich geändert.

Ursprünglich wurden Beratungstage montags und mittwochs jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr angeboten.

Nun wird nur noch montags (gleichbleibende Uhrzeit) ein Sprechtag angeboten.

Mittwochs gibt es leider keine Beratungstermine mehr.

Anmeldungen bitte per Mail an buergerservice@lra-mil.de oder telefonisch unter 09371 501 – 0.



Führerscheinausbildung

ist Vertrauenssache!

Fahrschule

Stephan Krank

Freudenberg - Gollenberg - Bürgstadt

0175 / 5 22 68 98
die-fuehrerschein-macher.de
Hauptstr. 43, 63927 Bürgstadt
Unterricht: Di & Mi 18.30 Uhr



ELEKTRO ⚡ **BAUER**
MEISTERBETRIEB PFOHLBACH

JÜRGEN BAUER
Elektromeister

Buchweg 13
63928 Eichenbühl-Pfohlbach

Tel.: 09378 997442
Fax: 09378 908268
info@elektro-bauer.com

BERATUNG, PLANUNG, VERKAUF

- Elektroinstallation in Alt- und Neubau
- Reparatur & Verkauf von Elektrogeräten
- Beleuchtungsanlagen
- Photovoltaikanlagen
- Sat-Anlagen
- Elektroheizungen
- Daten-, Kommunikation- und Netzwerktechnik
- E-Check
- LCN Bussysteme

**IHR PARTNER IN ALLEN
ELEKTROFRAGEN!**

- **Heizung / Sanitär**
- **Stückholz, Pellets**
- **Wärmepumpen**
- **Solaranlagen**
- **Kundendienst**

Breunig-Berberich
GmbH
haustechnik

63928 Heppdiel, Pfarracker 1
Tel: 09378 - 997466 · Fax: 09378 - 997465
www.breunig-berberich.de

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern - Versichertenberaterin

Ab sofort ist Frau Anne Fertig-Rößler, St.-Urbanus-Straße 19, 63927 Bürgstadt für die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern als Versichertenberaterin tätig.

Sie ist befugt, für die Versicherten des Landkreises Miltenberg Rentenansprüche zu stellen und Kontenklärungen durchzuführen. Sie erreichen Frau Fertig-Rößler unter der Handynummer 01795094008 (bevorzugt vormittags).

Arbeiterwohlfahrt

Das AWO-Seniorenkino zeigt in Kooperation mit der Kino Passage Erlenbach am Di., 18.2., um 14.30 Uhr:

ALTER WEISSER MANN

Komödie mit Jan Josef Liefers u. Elyas M'Barek

Der Familienvater will endlich einen Job, der ihn als modern wirken lässt und tritt von einem Fettnäpfchen ins Nächste.

Das Kino-Café öffnet um 13:30 Uhr. Ehrenamtlicher Bringservice - Kontakt: 09371 660188

Seminar für Gründerinnen

Erfolgreich gründen - von der Idee bis zur Finanzierung!

Meist haben Frauen, die sich selbstständig machen möchten, andere Beweggründe und gründen unter anderen Voraussetzungen als Männer. Das Seminar vermittelt nicht nur Basiswissen für die Existenzgründung, sondern geht auch besonders auf die Situation von Gründerinnen ein.

Das Seminar findet am 20. Februar von 09:00 – 14:00 Uhr in der ZENTEC GmbH in Niedernberg statt und wendet sich an alle Frauen, die sich selbstständig machen möchten – branchenunabhängig.

Das Seminar ist für Sie kostenfrei!

Anmeldung und weitere Informationen unter www.zentec.de/veranstaltungen

Anmeldeschluss ist am 18.02.2025.

Kontakt: Thorsten Stürmer, anmeldung@zentec.de

Unternehmensprehtag in der ZENTEC GmbH – Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründer:innen und mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtag. Die jeweils 45- minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de.

Nächster Termin ist am 19.02.2025 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 17.02.2025.

Kontakt: Thorsten Stürmer, anmeldung@zentec.de



Das

Beste

wählen!



www.loewe-fenster.de

**Fenster
+ Türen**

**LÖWE Fenster Löffler GmbH
in Kleinwallstadt
und Rödermark**

Wir halten unsere Versprechen.

**Innovative Ideen erfolgreich umsetzen –
Beratung für das zukunftsorientierte Unternehmertum**

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen unseres Innovationsprechtages erhalten ExistenzgründerInnen - sowie Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung - u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüber hinaus erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Nächster Termin ist am 27.02.2025 in der ZENTEC GmbH in Niedernberg.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 25.02.2025.

Kontakt: Thorsten Stürmer, anmeldung@zentec.de



Deine Landgärtnerei sucht dich!
Verkäufer(m/w/d) ab sofort in Vollzeit/Teilzeit

Du liebst die Natur und hast eine Leidenschaft für Pflanzen?

Du kannst Menschen begeistern und gehst aktiv auf sie zu?

Dann passt du wunderbar zu uns!

Mehr Infos? Rufe einfach an oder melde dich per e-mail!
simone.hauck@riedl-kreativgarten.de 97900 KÜLSHEIM, Gärtnereiweg 7, Tel.09345/273

RIEDL

grün erleben

MACHE GRÜN ZU DEINEM LEBENSGEFÜHL!

RIEDL_KREATIVGARTEN



MIT MENSCHEN.

misereor
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT

schneider

NOTDIENST

Abfluss- und Kanalreinigung
TV-Kanalkamera • Zisternenreinigung
Verleih von Toilettenwagen

Frankenring 109 • 63920 Großheubach • Inh. Christian Schneider
info@sanitaerschneider.de • ☎ 0 93 71 - 40 65 66



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45
- Essen auf Rädern



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

Unsere Verwaltung erreichen Sie täglich von
8.00 - 19.00 Uhr und an den Wochenenden
von 10.00 - 16.00 Uhr!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de

bpa

Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.



Mitglied im

PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg

gemeinsam stark für die Pflege



schlegel

MEHR ALS LACKIEREREI & KAROSSERIE

www.lackiererei-schlegel.de

- Lackierungen
- Karosseriearbeiten
- Unfallinstandsetzung
- Autoglasreparatur
- Smart Repair

Krautäcker 1
97892 Kreuzwertheim-
Wiebelbach

T: 09342 - 934 51 25

bad&heizung®

Badrenovierung mit den Besten der Region

VORTRAG 20.02.25,
18.30 UHR IN
UNSEREN RÄUMEN



ANMELDUNG: T (09375) 284
ODER WWW.KIRCHGAESSNER-GMBH.COM/VORTRAG-TERMINE



KIRCHGÄßNER

Wendelin-Rauch-Str. 4 • 97896 Freudenberg

HELFEN IST TRUMPF!



TAG UND NACHT

Freiwillige Feuerwehr
Sicherheit. Jederzeit. Bayernweit.

www.helfenisttrumpf.de 112

Wir wachsen stetig – starte durch mit PINK Vakuumtechnik

PINK, der Weltmarktführer für vakuumtechnische Sonderanlagen, produziert seit über 35 Jahren Anlagen und Systeme nach Kundenanforderung u.a. für die Halbleiter- und Elektronikindustrie, die Medizintechnik, die Luft- und Raumfahrt sowie die Wissenschaft und Forschung. Neue Geschäftsfelder, mehr als verdoppelte Reinraumkapazitäten und die neue klimatisierte Zerspannungshalle mit modernster Maschinenausstattung dokumentieren unsere zukunftssträchtigen Investitionen. Wir suchen daher an unserem **Standort Wertheim-Reinhardshof** aktuell:

CNC-Dreher und CNC-Fräser m/w/d

Elektrokonstrukteur m/w/d

Feinstreiniger Großbauteile m/w/d

Finisher m/w/d

Industriemechaniker m/w/d

Mechaniker im Reinraum m/w/d

Mechatroniker/Elektroniker m/w/d



*Infos über
PINK Vakuumtechnik
und alle weiteren
attraktiven Jobangebote
gibt's hier:*



PINK GmbH Vakuumtechnik · Gyula-Horn-Str. 20 · 97877 Wertheim-Reinhardshof
T +49 (0) 93 42-872-132 · personal@pink-vak.de · www.pink-vak.de

Allgemeine Mitteilungen

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg

Änderung der Beratungen im Amorbacher Rathaus

Petra Berberich ist ab sofort **dienstags** von 13:00 bis 16:00 Uhr für Sie da. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Tel: 06022-70 93 084.



Beratung: Wir beraten Sie gerne individuell zu allen Themen um Erkrankung sowie Möglichkeiten des Hospiz- und Palliativ-Netzwerkes. Insbesondere bieten wir Unterstützung und Begleitung für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Phase des Abschiednehmens. Unsere Angebote sind selbstverständlich kostenfrei.

Berufsschule Miltenberg | Obernburg



Du hast Interesse an Holz? Du möchtest am Ende des Tages sehen, was Du getan hast? Du suchst einen vielfältigen und abwechslungsreichen Beruf mit Perspektive und Zukunft?

Sei clever - werde Zimmerer!

Komm ins Zimmerer–Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

- ***Das Zimmererhandwerk verbindet Moderne mit Tradition!***
- ***Zimmerer sehen ihre Arbeit – ein tolles Gefühl!***
- ***Zimmerer arbeiten im Team - gemeinsam stark!***
- ***Bauen mit Holz ist Klimaschutz und nachhaltig!***
- ***Ausgezeichnete Perspektiven durch modernen Holzbau!***
- ***Zimmerer werden gebraucht***
- ***... und als Zimmerer bleibst Du außerdem fit!***

Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!

Deine Fähigkeiten:

- ✓ Du hast Freude am Werkstoff Holz!
- ✓ Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!
- ✓ Du hast räumliches Denken, denn planvolles Arbeiten und räumliche Vorstellungskraft gehören zum Zimmereralltag!
- ✓ Du liebst es im Team zu arbeiten – gemeinsam ist besser als einsam!
- ✓ Du stehst mit Mathe nicht ganz auf „Kriegsfuß“!

Als Zimmerer schaffst Du Dauerhaftes, auf das Du stolz sein kannst!

Nimm Deine Zukunft JETZT in die Hand!

Fragen und Informationen

www.bs-mil-obb.de oder s.schmedding@bs-mil-obb.de

Anmeldung: Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg

Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg, Tel. 06022-62160

Unser Team braucht professionelle Verstärkung!



Anlagenmechaniker SHK (m/w/d)

Elektriker (m/w/d)

Fliesenleger (m/w/d)

Maler (m/w/d)

Komm in ein starkes Team mit familiärer Atmosphäre!

Vollhardt + Weis
Bad + Heizung + Fliesen

Schöne Bäder und moderne Heizungen
sind unsere Leidenschaft.

Sieh dir auf unserer Karriereseite
an, was wir unseren Mitarbeitern zu
bieten haben, und bewirb Dich inner-
halb von 2 Minuten online.



Oder rufe uns einfach an: 0 93 77 - 14 76

Eidelsgasse 27 • 97896 Freudenberg • info@vollhardt-weis.de • www.vollhardt-weis.de/karriere

— grein —

Mit dir läuft alles rund!

Mitarbeiter Instandhaltung (m/w/d)



Grein GmbH & Co. KG

Sägewerk I
D-97896 Freudenberg-Boxtal

Tel. + 49 (9377) 9201 - 0
bewerbung@grein-eps.formteile.de
www.grein-kunststoffwerk.de

Mit Holzbau in Deine Zukunft!

Der triale Studiengang: Das Biberacher Modell

Holz fasziniert dich und du hast Lust im Holzbau in Zukunft was zu bewegen? Der triale Studiengang „Holzbau – Projektmanagement / Bauingenieurwesen“ bietet eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, die gerne in dem Bereich Holzbau arbeiten und dabei Führungspositionen anstreben.

Diese Ausbildung dauert insgesamt 5 Jahre und 3 Monate und kombiniert eine duale Ausbildung zum/r Zimmerer/in mit dem Hochschulstudium Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen an der Hochschule Biberach.

Im Biberacher Modell erwerben die Teilnehmenden folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier/in im Zimmererhandwerk
- Meisterbrief im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im
- Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen

Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Nächster Ausbildungsstart: September 2025

Bewerbungsschluss 31. Mai 2025

Informationen und Anmeldung unter:

Bildungszentrum Holzbau, Biberach

Wolfgang Schafitel – 07351 44091 55; Email: schafitel@zaz-bc.de

www.zimmererzentrum.de; <https://www.biberachermodell.de>

TH Aschaffenburg



Kleiner Campus – große digitale Möglichkeiten

Neuer Studiengang am Campus in Miltenberg ab Oktober 2025:

„Digitales Marketing und E-Commerce“ B.A. der TH Aschaffenburg

Starten Sie durch mit der perfekten Kombination aus digitalen Innovationen und Wirtschaftskompetenz!

2 Tage Vorlesung in Präsenz am Campus Miltenberg - weitere Inhalte flexibel online studierbar

Online-Informationsveranstaltung für das Bachelorstudium

„Digitales Marketing & E-Commerce“ für Studieninteressierte am 24.03.2025



Wann? 24.03.2025 von 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Wo? Online: Einwahllink an diesem Tag unter

www.th-ab.de/ecom oder www.campus-miltenberg.de/termine

Die TH Aschaffenburg mit dem Team „Campus Miltenberg“ freuen sich schon sehr auf Sie!

Edel/Stahl

kreative Metallgestaltung

- Geländer
- Balkone
- Treppen
- Innenausbau
- Glasvordächer
- Torautomation

Kreative Metallgestaltung GmbH
Miltenberger Str. 30
63925 Laudenbach/Main
Telefon (09372) 948110



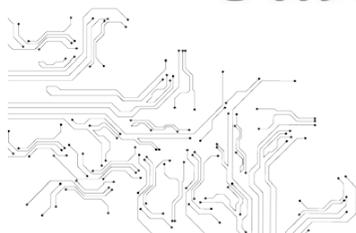
www.edel-stahl.biz

Vielfältig und stets für Sie im Einsatz

Elektroinstallationen & Kundenservice

Oswald & Menges

GmbH



- ✓ Kundendienst
- ✓ Verkauf & Service
- ✓ Lichttechnik / EDV
- ✓ Energie- & Gebäudetechnik
- ✓ Installation Alt- & Neubau
- ✓ KNX-Partner / Bussysteme



www.oswaldundmenges.de

Im Vollmer 23 Telefon 09371 / 3169
63897 Miltenberg info@oswaldundmenges.de

© hansenwerbung.de

HANSEN | WERBUNG
www.hansenwerbung.de



IHRE WERBUNG bleibt hängen!

Jetzt kostengünstig
in Ihrem Amtsblatt
inserieren.

HALLO KINDER!

Warum können wir uns nicht immer an Träume erinnern?

Dass wir uns oft nicht an unsere Träume erinnern, hat etwas damit zu tun, aus welcher Schlafphase wir erwachen. Am besten erinnern wir uns nach der sogenannten REM-Phase. In diesem Zeitraum ist unser Gehirn im Schlaf besonders aktiv und die Träume sind intensiv. Allerdings vergessen wir Träume schnell, weil unser Gehirn nach dem Aufwachen sofort neue Informationen verarbeitet und das Geträumte „überschreibt“. Mit Tricks ist es aber möglich, sich länger zu erinnern. So hilft es, sich beim Einschlafen auf das Erinnern wollen zu konzentrieren. Wichtig ist auch, dass es im Raum dunkel, ruhig und nicht zu warm ist.

Wagemann/DEIKE



© DEIKE PRESS



18 66 43 34 22

Irmi ist in der ungarischen Hauptstadt. Wie heißt sie? Die weiß hinterlegte Zahl verrät dir die Position des gesuchten Buchstabens im abgebildeten Wort, die schwarz hinterlegte Zahl, in welches Kästchen du ihn eintragen musst.

KINDER-GITERRÄTSEL

Trage die Wörter anhand der Zahlen in die Kästchen ein! Achtung: Zu manchen Zahlen gehören zwei Bilder – je eines für waagrecht und senkrecht.



13. Ostio, 14. Sol, 15. Knife, 16. Molch
10. Stock, 11. Blüten, 12. Elf,
7. Goethe, 8. Lok, 9. Gans/Gnom,
11n, 4. Clown, 5. Eule, 6. Spiegel,
1. Orgel, 2. Esel, 3. Zirkus/Zeppe-

KinderGITERRätsel:

Irmi: Fluss, Taube)
BUDAPEST (Brücke, Hund, Maed-
chen, Flagge, Paprika, Kirche,

Lösungen



Gottesdienstordnung

der Pfarreiengemeinschaft St. Martin

Miltenberg - Bürgstadt

Breitendiel - Mainbullau - Wenschkorf

vom 11.02.2025 bis 25.02.2025

| | |
|-------------------|--|
| Dienstag | 11.02. Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis |
| Miltenberg | 9:00 Messfeier - Pfarrkirche |
| Mittwoch | 12.02. Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis |
| Breitendiel | 18:00 Rosenkranz an der Mariensäule am PGH |
| Miltenberg | 18:30 Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum |
| Breitendiel | 18:30 Messfeier |
| Miltenberg | 19:30 Bibelkreis im Kolpinghaus |
| Donnerstag | 13.02. Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis |
| Bürgstadt | 17:00 Rosenkranz um Geistliche Berufungen - Neue Pfarrkirche |
| Miltenberg | 17:00 Rosenkranz - Maria-Regina |
| Miltenberg | 18:00 Rosenkranz um Geistliche Berufungen - Gemeindezentrum |
| Miltenberg | 18:30 Messfeier - Gemeindezentrum |
| Freitag | 14.02. HL. CYRILL und HL: METHODIUS |
| Bürgstadt | 8:00 Messfeier - Neue Pfarrkirche (f. Helene Groß und Eltern (Leg.) / nach Meinung der Stifter / Seelenamt für Karl Fritz Breitenbach) |
| Bürgstadt | 14:30 Urnenbeisetzung Elfriede Blomeyer |
| Samstag | 15.02. Samstag der 5. Woche im Jahreskreis |
| Miltenberg | 10:00 bis 12:00 Uhr VALENTINS - STOP „Eine kleine Zeit zu Zweit, mitten im Trubel auf dem Markt“, direkt vor der Klosterkirche in Miltenberg |
| Miltenberg | 11:00 Beichtgelegenheit - Pfarrkirche |
| Miltenberg | 15:30 Messfeier - Maria-Regina |
| Miltenberg | 16:30 Weggottesdienst "walk & pray" der Kommunionkinder - ab Pfarrkirche |
| Miltenberg | 17:00 Messfeier in polnischer Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum |
| Bürgstadt | 18:00 Rosenkranz für den Frieden/Beichtgelegenheit - Neue Pfarrkirche |
| Bürgstadt | 18:30 Vorabendmesse - Neue Pfarrkirche (f. Otmar und Liesel Hofmann (Leg.) / f. Aloysia und Edgar Winter / f. Irene Ott und Angeh. (Stift.) / f. Peter Göpfert und Angeh. / Seelenamt für Erwin Hofmann / f. Bruno, Cenzi, Georg und Martin Heß, leb. und verst. Angeh.) |
| Breitendiel | 18:30 Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaft |
| Sonntag | 16.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS |
| Miltenberg | 10:00 Messfeier Messfeier mit Vorstellung der neuen Kirchenverwaltung und Verabschiedung unsres Kirchenpflegers Hans Dieter Arnold, musikalische Gestaltung Bläserquartett der Stadtkapelle Miltenberg - Pfarrkirche |
| Miltenberg | 10:00 Kinderkirche |
| Mainbullau | 10:00 Messfeier |
| Miltenberg | 18:30 Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche |

| | |
|-------------------|--|
| Montag | 17.02. Montag der 6. Woche im Jahreskreis |
| Miltenberg | 18:30 Messfeier - Pfarrkirche |
| Dienstag | 18.02. Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis |
| Bürgstadt | 18:00 Rosenkranz - Neue Pfarrkirche |
| Bürgstadt | 18:30 Messfeier - Neue Pfarrkirche (f. Leb. und Verst. des Schuljahrgangs 1927/28 (Leg.)) |
| Mittwoch | 19.02. Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis |
| Breitendiel | 18:00 Rosenkranz an der Mariensäule am PGH |
| Miltenberg | 18:30 Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum |
| Donnerstag | 20.02. Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis |
| Bürgstadt | 17:00 Rosenkranz um Geistliche Berufungen - Neue Pfarrkirche |
| Miltenberg | 17:00 Rosenkranz - Maria-Regina |
| Miltenberg | 18:00 Rosenkranz um Geistliche Berufungen - Gemeindezentrum |
| Miltenberg | 18:30 Messfeier - Gemeindezentrum |
| Mainbullau | 20:00 Taizé-Gebet |
| Freitag | 21.02. Freitag der 6. Woche im Jahreskreis |
| Miltenberg | 9:00 Messfeier - Pfarrkirche |
| Samstag | 22.02. KATHEDRA PETRI |
| Miltenberg | 11:00 Beichtgelegenheit - Pfarrkirche |
| Miltenberg | 15:30 Messfeier - Maria-Regina |
| Miltenberg | 17:00 Messfeier in polnischer Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum |
| Miltenberg | 18:00 Beichtgelegenheit - Gemeindezentrum |
| Miltenberg | 18:30 Vorabendmesse - Gemeindezentrum |
| Wenschdorf | 18:30 Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaft |
| Sonntag | 23.02. 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS |
| Bürgstadt | 10:00 Messfeier mit Verabschiedung der alten und Vorstellung der neuen Kirchenverwaltung und Einführung von Begräbnisleiterin Ursula Grän - Neue Pfarrkirche (f. Ilse Duller / f. Erich und Brigitte Helmstetter / f. Josef und Koletta Hörnig und Sohn / f. Anna Kirchgäßner / 2. Seelenamt für Regina Zeug) |
| Breitendiel | 10:00 Messfeier |
| Miltenberg | 11:00 Messfeier in portugiesischer Sprache - Gemeindezentrum |
| Miltenberg | 18:30 Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche |
| Montag | 24.02. HL. MATTHIAS |
| Miltenberg | 18:30 Messfeier - Pfarrkirche |
| Dienstag | 25.02. Dienstag der 7. Woche im Jahreskreis |
| Miltenberg | 9:00 Messfeier - Pfarrkirche |

Kath. Pfarramt St. Margareta, Mühlweg 17, 63927 Bürgstadt

Öffnungszeiten Pfarrbüro Dienstags von 9-12 Uhr

| | | |
|------------------------------------|---------------|--|
| Rufnr.: Pfarrbüro Bürgstadt..... | 21 44 | Mail: pfarrei.buerstadt@bistum-wuerzburg.de |
| Pfarrer Jan Köbel..... | 6 50 09 90 | Mail: jan.koelbel@bistum-wuerzburg.de |
| Pfarrvikar Ninh..... | 0162 1065423 | Mail: pfarrvikar.ninh@gmail.com |
| Diakon Florian Grimm.. | 0176 24894615 | Mail: florian.grimm@bistum-wuerzburg.de |
| Pfr. i. R. Albrecht Kleinhenz..... | 6 68 05 90 | Mail: albrecht.kleinhenz@bistum-wuerzburg.de |
| Kantor Michael Bailier..... | 6 50 09 96 | Mail: michael.bailier@bistum-wuerzburg.de |

Homepage: www.pg-st-martin-miltenberg-buerstadt.de

Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft

St. Antonius Erfstal und Höhen

Eichenbühl – Riedern – Guggenberg
Heppdiel – Windischbuchen – Schippach
Neunkirchen – Richelbach – Umpfenbach



Dienstag 11.02.

Richelbach 18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier

Mittwoch 12.02.

Neunkirchen 19:00 Messfeier

Donnerstag 13.02.

Schippach 19:00 Messfeier
Riedern 19:00 Messfeier

Freitag 14.02.

Eichenbühl 9:00 Messfeier
Windischb. 19:00 Messfeier

Hl. Valentin

6. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 15.02.

Neunkirchen 19:00 Messfeier
Heppdiel 19:00 Messfeier

Sonntag 16.02.

Eichenbühl 8:30 Messfeier
Richelbach 8:30 Messfeier
Riedern **Patrozinium Hl. Valentin**
10:00 Messfeier
Umpfenbach 10:00 Messfeier

Montag 17.02.

Umpfenbach 19:00 Messfeier

Dienstag 18.02.

Eichenbühl 18:30 Glorreicher Rosenkranz
19:00 Messfeier
Richelbach 19:00 Messfeier

Mittwoch 19.02.

Neunkirchen 19:00 Messfeier

Donnerstag 20.02.

Schippach 19:00 Messfeier
Guggenberg 19:00 Messfeier

Freitag 21.02.

Heppdiel 18:30 Lichtreicher Rosenkranz
 19:00 Messfeier

7. Sonntag im Jahreskreis**Samstag 22.02.**

Richelbach 19:00 Messfeier
 Schippach 19:00 Messfeier

Sonntag 23.02.

Riedern 8:30 Messfeier
 Neunkirchen 8:30 Messfeier
 Eichenbühl 10:00 Messfeier
 11:00 Tauffeier für Paul Weis

Sonntag 23.02.

Heppdiel 10:00 Messfeier
 Umpfenbach 10:00 Wort-Gottes-Feier

Montag 24.02.**Hi. Matthias**

Umpfenbach 19:00 Messfeier

Dienstag 25.02.

Eichenbühl 18:30 Lichtreicher Rosenkranz
 19:00 Messfeier
 Richelbach 18:30 Rosenkranz
 19:00 Messfeier

Pfarreiengemeinschaft St. Antonius Ertal und Höhen

Pfarrbüro Pfarrgasse 1, 63928 Eichenbühl
 Pfarrsekretärin Heike Leibfried
 Tel. 09371-2556, pg.eichenbuehl@bistum-wuerzburg.de
 Öffnungszeiten: Mo 14-18 Uhr, Di, Do, Fr 8-12 Uhr

Seelsorger Pfr. Artur Fröhlich Tel. 09371-2556
 Pfarrvikar Krzysztof Winiarz Tel. 09378-9082830

Homepage www.pg-eichenbuehl.de

Pfarreiengemeinschaft St. Antonius Ertal und Höhen

Besuchen Sie unsere Homepage
www.pg-eichenbuehl.de





Rudolf Schlund

* 31.07.1937 † 13.01.2025

*Erinnerungen,
die unser Herz berühren,
gehen niemals verloren.*

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich beim Abschied mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme und Wertschätzung auf liebevolle und vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Ein besonderer Dank geht an Pfarrvikar Krzysztof Winiarz für den würdevollen Abschied, die Feuerwehr, den Gesangverein für die lieben Worte und den Seniorenkreis.

**Birgit Galeone
und Heiko Schlund mit Familie**

PRIVATANZEIGEN

in Ihrem Amtsblatt



**Trauerfall Hochzeit
Geburtstag Geburt**

Moderne Familien-Anzeigen
zu diversen Anlässen
finden Sie ganz einfach unter

[www.hansenwerbung.de/
privatanzeigen.html](http://www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html)

HANSEN | WERBUNG.
AGENTUR MARKETING MEDIEN

**Auch in
FARBE**

Fliedeweg 6 · 63920 Grobheubach · Tel. 0 93 71 / 44 07 · mail@hansenwerbung.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Miltenberg

Gottesdienste

| | | |
|--------------------|----------------|--|
| Samstag, 15.02. | 9.00-12.00 Uhr | „Valentins-Stop“ Eine kleine Zeit zu Zweit, mitten im Trubel auf dem Markt (nur bei schönem Wetter) direkt vor der Franziskuskirche in Miltenberg |
| | 19.00 Uhr | Gottesdienst am Samstagabend |
| Sonntag, 16.02. | 10.00 Uhr | Gottesdienst anschl. Kirchen-Cafe |
| | 17.00 Uhr | „Nacht“ – Spielraum-Konzert mit Katharina Schneider (Sopran) und Alexander Huhn (Kalvier) Musik von Schumann, Fauré, Britten, Grieg, Chopin und andern Eintritt 10,-- €, ermäßigt 5,-- €, Kinder bis 12 Jahren sind frei |
| Donnerstag, 20.02. | 20.00 Uhr | Taizegebet in St. Katharina, Mainbullau |
| Sonntag, 23.02. | 11.00 Uhr | Gottesdienst für ALLE mit der Ökumenischen Kinderkantorei |

Regelmäßige Veranstaltungen

| | | |
|-------------------------|-----------|--|
| Montags wöchentlich | 19.30 Uhr | Kontemplation |
| Dienstags wöchentlich | 15.00 Uhr | Skatrunde |
| Dienstag 14tägig | 15.30 Uhr | Stricktreff |
| Dienstags wöchentlich | 19.00 Uhr | Bibellesekreis |
| Dienstags 14tägig | 20.00 Uhr | Ökumenische Schola in der AltenVolksschule |
| Mittwochs wöchentlich | 9.45 Uhr | Krabbelgruppe (Kinder von 6-18 Monaten) |
| Mittwochs wöchentlich | 18.00 Uhr | Jugendkreis |
| Donnerstags wöchentlich | 9.45 Uhr | Spielgruppe (Kinder von 18 Monate-3 Jahre) |
| Donnerstags wöchentlich | 19.00 Uhr | Posaunenchor |
| Freitags 14tägig | 18.30 Uhr | Chor „Regenbogen“ |
| Freitags 14tägig | 19.30 Uhr | Discofox Ü 30 |

Die Evang. Johanneskirche ist täglich ab 9.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

Pfarrer Lutz Domröse ist unter der Tel.-Nr. 09371-94 89 544 zu erreichen.

Weitere Infos unter www.evangelisch-miltenberg.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Müllumladestation Erlenbach, Kreismülldeponie Guggenberg und Wertstoffhof Süd in Bürgstadt

Müllumladestation Erlenbach

Südstraße 2, 63906 Erlenbach, Tel. 06022/614367, Telefax 06022/614368

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag..... 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
(einschließlich Grünabfallsammelplatz)

Kreismülldeponie Guggenberg

Rütschdorfer Straße, 63928 Eichenbühl, Tel. 09378/740, Telefax 09378/1713

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
..... 12:45 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch..... 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag..... 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Für Asbestanlieferungen wird um Voranmeldung und Terminabsprache gebeten.

Wertstoffhof Süd in Bürgstadt

Industriestraße 3d, 63927 Bürgstadt, Tel. 08 00/0412 412

Mittwoch..... 12.00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag + Freitag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Samstag..... 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Nutzung des Wertstoffhofes Süd in Bürgstadt nur den Bürgern des Landkreises Miltenberg vorbehalten ist. Als Nachweis dafür und für die Inanspruchnahme von Freimengen ist die gültige Objekt Nummer vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass Abfälle nur in haushaltsüblicher Art und Menge angenommen werden. Großelektrogeräte und Problemabfälle werden auf dem Wertstoffhof Süd nicht angenommen. Das zulässige Höchstgewicht für Anlieferfahrzeuge beträgt 3,5 t.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass vor der Abgabe ein Termin vereinbart werden muss.

Nutzen Sie hierfür das Onlineportal <https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg> oder die telefonische Terminvereinbarung: Montag – Freitag 08:00 - 12:00 Uhr unter 09371 501-392.

EINHEITLICHE NOTRUFNUMMERN

Feuerwehr und Rettungsdienst/Notarzt **112**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst / Notdienst

zu erfragen unter der kostenfreien Rufnummer (bundesweit) 11 61 17

Polizei Miltenberg 0 93 71 / 945-0

BRK Miltenberg 0 93 71 / 97 22-0

Tierärztliche Rufbereitschaft

Ab sofort finden Sie die aktuelle tierärztliche Rufbereitschaft auf der Homepage
www.tierarztpraxis-erlenbach.de/notfallplan.php Tel. 09372/9407871

SERVICENUMMERN

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg

Sprechzeiten: montags 10 - 12 Uhr, dienstags 14 - 16 Uhr und donnerstags 10 - 12 Uhr.

Untere Wallstr. 24, Obernburg, im B-OBG / Bürgerhaus Obernburg,

Sprechzeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr und Mi 14 - 16 Uhr

Zentrale Telefonnummer: 09371 / 6694920

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; **www.seniorenberatung-mil.de**

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg

bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an.

Kontakt: 0176 - 34 51 20 60; www.hospizverein-miltenberg.de

Ambulanter Kinderhospizdienst

Auf vielfältige Weise unterstützen die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes zahlreiche Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern.

Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Am Schlosspark 6, 63924 Kleinheubach, Telefon: 09371 / 660 68 51, www.akhd-miltenberg.de

NOTDIENSTE

Ärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Erlenbach

Service des Ärzteverbundes Maindoc im Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Erlenbach: Bei akuten Erkrankungen ist die ambulante medizinische Versorgung zu Zeiten sichergestellt, in denen die hausärztlichen Praxen in der Regel nicht besetzt sind:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Die Notaufnahme des Klinikums bleibt weiterhin die Anlaufstelle für Notfälle, bei denen eine stationäre Aufnahme absehbar ist.

Zahnärztlicher Notfalldienst (ohne Gewähr)

von 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr

15./16.02. ZA Rolf Schwetzka, Reuenthaler Straße 7a, Weilbach
Tel.: 09373/ 205950

22./23.02. ZA Gabriele Neßler-Bräunig, Streichweg 8, Eichenbühl
09371/ 3713

Notdienste der Apotheken

Ab diesem Jahr führen die Apotheken kein regelmäßig routierendes System, daher informieren Sie sich bei Bedarf bitte über folgende Quellen:

Notdienst-Hotline: 0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69ct/Min)

oder unter www.aponet.de

Deine **Ausbildung** im Handwerk

Tritt in Papas Fußstapfen

Mache eine Ausbildung zum:

**ANLAGENMECHANIKER
SANITÄR-, HEIZUNGS- UND
KLIMATECHNIK (m/w/d)**

Bei uns arbeitest Du:

- in einem Job mit Zukunft
- regional
- abwechslungsreich

BEWIRB DICH JETZT



Wir bilden seit Jahrzehnten erfolgreich aus – und setzen dabei auf Teamgeist, Qualität und moderne Ausstattung. Mit 40 Kollegen wirst Du von uns maximal unterstützt bis zur Abschlussprüfung.

rufprivat.de/karriere
09371/989 84 20
Kleinheubach

DER GUTE
RUF privat
HEIZUNG · BAD · KLIMA · PV

Hennig Individual Haus

so einzigartig wie Sie selbst!

Hennig
HAUS · FENSTER

JAHRE
100
HENNIG HAUS



Stammsitz & Ausstellung: Großheubach | Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf | hennig-haus.de

Barpreis ist gleich Sparpreis

Bei uns purzeln die Prozente für Ihren nächsten Neuwagen.

27 % Preisvorteil



VW T-ROC GOAL

1,0 l TSI OPF 85 kW (116 PS) 6-Gang
Energieverbrauch (kombiniert): 5,8 l /100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 132 g/km; CO₂-Klasse: D

Ausstattung: Panorama-Ausstell-/Schiebedach, LED-Matrix-Scheinwerfer, Soundsystem "Harman Kardon", Klimaautomatik, Navigationssystem, Progressivlenkung, Adaptive Fahrwerksregelung DCC, 19" Leichtmetallräder, Komfortpaket inkl. Parkassistent "Park Assist Plus" u.v.m.

Listenpreis: **36.425 €**

Hauspreis: **26.290 €**

Sie sparen: **10.135 €¹**

28 % Preisvorteil



VW T-Roc Cabrio R-Line

1,5 l TSI OPF 110 kW (150 PS) DSG
Energieverbrauch (kombiniert): 6,6 l /100km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 150 g/km; CO₂-Klasse: E

Ausstattung: Windschott, „Keyless Access“, Navigationssystem, Einparkhilfe, Assistenzpaket „IQ.DRIVE“ inkl. IQ.LIGHT, Klimaautomatik, Parklenkassistent „Park Assist“ inkl. Winterpaket, 19" Leichtmetallräder, 17" Winter-Leichtmetallräder u.v.m.

Listenpreis: **52.650 €**

Hauspreis: **37.750 €**

Sie sparen: **14.900 €¹**

21 % Preisvorteil



VW Golf R BLACK EDITION

2,0 l TSI OPF 4MOTION 245 kW (333 PS) DSG
Energieverbrauch (kombiniert): 8,2 l /100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 187 g/km; CO₂-Klasse: G

Ausstattung: R-Performance-Abgasanlage, LED-Matrix-Scheinwerfer, Soundsystem "Harman Kardon", Klimaautomatik, Navigationssystem, Lederpaket "Nappa", Alu-Winterräder, Digital Cockpit Pro, Automatische Distanzregelung ACC, 19" Leichtmetallfelgen u.v.m.

Listenpreis: **76.245 €**

Hauspreis: **59.990 €**

Sie sparen: **16.255 €¹**

Irrtum und Zwischenverkauf vorbehalten. Alle Preise inkl. 19 % MwSt. Preis zzgl. Zulassungskosten. ¹ Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers.

DIE WOLFERT GRUPPE

zuverlässig - sympathisch - modern



Autohaus Adam Wolfert GmbH

Obere Steffleinsgraben 8, 63927 Bürgstadt,
Tel. +49 9371 9772 0, info@autohauswolfert.de

Autohaus Link GmbH

Aufsebring 26, 63925 Laudenbach
Tel. +49 9372 / 9998 0, info@auto-link.de